

GZ: 1319/2025-59

Lassing, 18.09.2025

Gegenstand: **Gerald Verient u. Werner Verient u. Baugemeinschaft W.G.A. Verient**
Baubehördliche Bewilligung
Zubau Halle Einheit 37/1

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	28.08.2025
haben	Gerald Verient und Werner Verient und Baugemeinschaft W.G.A. Verient
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Zubau Halle Einheit 37/1
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 1404/5
	EZ.: 837
	KG.: Lassing Sonnseite angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Zubau Halle Einheit 37/1
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle (Burgfried 37)
Um:	09:00 Uhr, am 08.10.2025
Verhandlungsleiter:	Engelbert Schaunitzer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen!

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber; Grundeigentümer; Inhaber des Baurechtes; Verfasser der Projektunterlagen; Nachbarn; Sonstige Beteiligte;

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung der Namen und Adressen der geladenen Personen. Die vollständige Verteilerliste ist im gegenständlichen Bauakt abgelegt.

Weiters erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und gemäß § 42 AVG 1991 BGBl. 51/1991 i.d.g.F. eine Kundmachung im Internet unter www.lassing.at

Anmerkung: Sollte der Zeitplan für die Begehung, wegen nicht voraussehbarer Schwierigkeiten nicht eingehalten werden können, bitten wir um Verständnis.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink is written over a circular official stamp. The stamp contains the text 'GEMEINDE', 'Bez. Liezen', 'Stmk.', and 'LASSING'.

Engelbert Schaunitzer

angeschlagen am: 18.09.2025
abgenommen am: 08.10.2025

